

Einzelinitiative zur Regelung des Ausbaus von Mobilfunkanlagen mit 5G in der Gemeinde Thalwil, verankert in der Bau- und Zonenordnung Thalwil

Die in der Gemeinde Thalwil wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte (unterstützt durch die EVP Thalwil) stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Initiative:

Kein flächendeckendes 5G- Netz via Mobilfunkantennen in Thalwil durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung

Die Initiative fordert:

Erweiterung der BZO, Artikel 31 A: Antennenanlagen

Mobilfunkantennen haben grundsätzlich der Quartiersversorgung zu dienen. In den Gewerbebezonen sind überdies auch Anlagen für die kommunale und überkommunale Versorgung zulässig.

Visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen sind nur in folgenden Zonen und gemäss folgenden Prioritäten zulässig:

- 1. Priorität: Gewerbebezonen
- 2. Priorität: Zentrumszone und andere Bauzonen, in denen mässig störende Betriebe zulässig sind
- 3. Priorität: Kernzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten, in denen nur nicht störende Betriebe zulässig sind.

Erbringt der Betreiber den Nachweis, dass aufgrund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, ist eine Mobilfunkanlage auch in den übrigen Wohnzonen zulässig.

Baugesuche für visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen im Bereich von Natur- und Heimatschutzobjekten sind bezüglich der Einordnung von einer externen Fachperson zu begutachten.

Begründung:

Über die Auswirkung der Mobilfunkantennen streiten sich Befürworter und Gegner seit längerem. Strahlensensitive Menschen klagen über Schlafstörungen, Herzbeschwerden oder Kopfschmerzen.

Die neue 5G Technologie mit den ultrakurzwelligen Strahlen verspricht ein massiv schnelleres zuverlässigeres Datennetz um Haushalt- und Industriegeräten zu vernetzen und um Dronen oder selbstfahrenden Verkehr zu unterstützen. Dazu braucht es allerdings neue 5G- fähige Geräte.

Das Unbehagen gegenüber dieser neuen Technologie steigt in grossen Teilen der Bevölkerung. Über die Auswirkungen auf Mensch und Natur sind noch wenig Langzeitdaten bekannt und die Messung der Strahlung ist schwierig und extrem nutzungsabhängig.

Die Initiative will in Thalwil die Bau- und Zonenordnung (BZO) mit dem Zusatz über Mobilfunkantennen erweitern. Die Gemeinde Turbenthal hat in ihrer Bau- und Zonenordnung die Standorte der Mobilfunkantennen geregelt. Sie konnten diese Formulierung auch gegen die Einsprache der Mobilfunkanbieter bis vor Bundesgericht durchsetzen. Deshalb wird dieser Text unverändert in der Initiativforderung verwendet. (Keine Verletzung des Copyrights der Gemeinde Turbenthal, schriftliches Einverständnis zur Verwendung des Texts vorhanden).

Es geht in dieser Initiative nicht darum, den Mobilfunk abzuschaffen, sondern so gesundheitsverträglich wie möglich für alle zu gestalten.

Als Alternative steht die Verkabelung im Vordergrund:

Das Glasfasernetz in Thalwils Strassen ist sehr gut ausgebaut. Die Möglichkeit das hauseigene Netz leistungsfähiger zu verkabeln ist gegeben. Damit ist die Leistungsfähigkeit für Betriebe und andere Nutzer massiv besser und die Strahlenbelastung für die Bevölkerung und die ganze Umgebung ist minimiert. Wenn die Gebäudedämmung nicht mehr durchdrungen werden muss, lassen sich die Werte der Strahlung der Sender von Mobilfunk und Open Wireless beträchtlich herabsetzen. So sollen Entwicklung und Fortschritt weiterhin möglich sein.

Thalwil, 02. November 2020

die Initiantin

Elsbeth Kuster



Initiantin: Elsbeth Kuster, Alte Landstr. 165, 8800 Thalwil

Tel: 044 720 78 38 / 079 522 19 28

Mail: elsbeth.kuster@gmail.com